

Risiko- und Beitragsinformationen für Unternehmensberater

Stichwort	Seite
Überblick	2
Unternehmensberater	3
Markt- und Meinungsforscher	4
Personalberater	5
Mediator	6
Schadenbeispiele	7

Unternehmensberater

Überblick

Unternehmensberater

Betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung mit Schwerpunkt in den Bereichen

- Existenzgründung, Umwandlung, Sanierung
- Kauf- und Verkauf von Unternehmen (mit Ausnahme Due Diligence, siehe anfragepflichtige Risiken)
- Buchführung, Rechnungswesen
- Marktanalyse, Marketing und Merchandising
- Lagerhaltung und Logistik
- Personalberatung, -Planung, -suche, -schulung
- Qualitäts-Management, Umweltmanagement
- Finanzierung und Fördermittel
- Außenwirtschaft
- Interims-Management

Markt- und Meinungsforscher

- Gültig für ausschließlich im Bereich der Marktanalyse tätige Unternehmen bzw. Personen.

Personalberater

- Gültig für ausschließlich im Bereich der Personalberatung oder -vermittlung tätige Unternehmen bzw. Personen (z.B. Arbeitsvermittler).

Mediator

- Der Mediator ist Vermittler in einem familiären, wirtschaftlichen oder strafrechtlichen Konflikt.

Absicherung weiterer Haftpflichtrisiken

D&O Versicherung

Leitungs- und Aufsichtsorgane von Kapitalgesellschaften (GmbH, Genossenschaft, Aktiengesellschaft) sowie von Vereinen, Verbänden, Kammern, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich gegen Haftpflichtansprüche aus ihrer organschaftlichen Tätigkeit im Rahmen einer D&O Versicherung absichern.

Beim Unternehmensberatern ist an eine Tätigkeit als **Interims-Manager** zu denken. Als Interim-Manager bezeichnet man externe Führungskräfte auf Zeit. Zum Einsatz kommen sie meist bei Projekten, wie zum Beispiel Börsengängen, Unternehmenstransaktionen oder Produkteinführungen, Sanierungen oder Restrukturierungen von Unternehmen in der Krise.

Anfragepflichtige Risiken

➤ Kauf und Verkauf von Unternehmen

Unternehmensberater, die Tätigkeiten im Bereich „Mergers & Acquisitions“ durchführen, also die Vorbereitung bzw. Begleitung von Investitionsvorhaben im Bereich von Unternehmens(ver-)käufen, -beteiligungen oder -verschmelzungen und die damit verbundene umfassende Bestandsaufnahme (sog. „Due Diligence“), werden ausschließlich über ein erweitertes Sonderkonzept gezeichnet.

Anfrage Direktion mit Fragebogen F1 sowie detaillierten Angaben zu Qualifikation, Berufserfahrung und Vorlage Standardvertrag.

Besondere Hinweise

Bei ausgewählten Tarifen wird der Versicherungsumfang des jeweiligen Tarifs ausschnittsweise dargestellt. Nähere Informationen zum Versicherungsumfang, insbesondere zur Absicherung von Eigenschäden des Versicherungsnehmers und zur Ausgestaltung der Versicherungsbedingungen als „offene Deckung“,

- vgl. Allgemeiner Teil (dort: Besonderheiten der VH (ehemals VH Global))

Nähere Informationen sowie Schadenbeispiele, vgl. Risiko- und Beitragsinformationen zur D&O Versicherung.

CyberRisk

Informationstechnologien bestimmen zunehmend die Geschäftsprozesse von Unternehmen. In dieser digitalen Welt blicken wir neuen Formen der Kriminalität und Gefahren aus der täglichen Arbeit der Mitarbeiter ins Auge: Cyber-Risiken. IT- und Datensicherheit wird zu einem existenziellen Thema. Sensibilisieren Sie Ihre Kunden für das Risiko und helfen Sie Ihnen dabei sich entsprechend zu wappnen. Die passende **Ergänzung** zur VH – nicht nur bei der Eigenschadendeckung - ist die R+V-CyberRisk Police.

Unternehmensberater **Beiträge**

Versicherungssumme (Drittsschaden-Deckung)		100.000 EUR	
Umsatz		Beitragsatz	Mindestbeitrag
bis	250.000 EUR	0,89 ‰	173,55 EUR
bis	500.000 EUR	0,69 ‰	222,50 EUR
bis	1.500.000 EUR	0,58 ‰	347,10 EUR
bis	5.000.000 EUR	0,45 ‰	867,75 EUR
über	5.000.000 EUR	Anfrage	

Versicherungssumme (Eigenschaden-Deckung)	100.000 EUR
Pauschalbeitrag der Kategorie 1	133,50 EUR

Erhöhung der Versicherungssumme (Eigenschäden max. 1.000.000 EUR) **Zuschläge***

Erhöhung auf		Erhöhung auf		Erhöhung auf	
150.000 EUR	35 %	500.000 EUR	220 %	2.500.000 EUR	770 %
200.000 EUR	60 %	750.000 EUR	320 %	3.000.000 EUR	870 %
250.000 EUR	85 %	1.000.000 EUR	420 %	4.000.000 EUR	1.080 %
300.000 EUR	115 %	1.500.000 EUR	550 %	5.000.000 EUR	1.240 %
400.000 EUR	170 %	2.000.000 EUR	670 %	Höhere Deckungssummen auf Anfrage	

* Zuschläge gelten für den Beitragsatz und den Mindestbeitrag

Unternehmensberater **Erläuterungen**

Versicherungsumfang (Ausschnitt)

- Existenzgründung
- Buchführung, Rechnungswesen
- Marktanalyse, Marketing und Merchandising
- EDV-Beratung (ohne Programmierung*)
- Lagerhaltung und Logistik
- Personalplanung, Qualitäts-Management,
- Finanzierung und Fördermittel
- Außenwirtschaft

Allgemeine Ausschlüsse

Siehe unter Ziffer 4.1.1 bis 4.1.10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Spezielle Ausschlüsse

- Beteiligungsausschluss

Ergänzend zu 4.1 der Versicherungsbedingungen (AVB VH) sind Ansprüche von Kunden, die mit dem Versicherungsnehmer durch Personalunion, Gesellschaftsverhältnis oder Kapitalbeteiligung verbunden sind, nicht mitversichert;

- Planungs- und Überwachungsausschluss

Ergänzend zu 4.1 der Versicherungsbedingungen (AVB VH) sind Ansprüche aus der Planung (wohl hingegen Layoutplanung), Konstruktion oder Berechnung von Fabriken, Gebäuden, Maschinen und Anlagekomponenten einschließlich der Bauüberwachung (Architekten- und Ingenieurrisiko) sowie der Berechnung von Bauzeiten und Lieferfristen nicht mitversichert;

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt.

Risikofragen

1. Bieten Sie technische Beratung an?
2. Übernehmen Sie bei Ihrer Tätigkeit die Organhaftung?
3. Erbringen Sie Leistungen im Zusammenhang mit Merger & Acquisition?

Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police (AT), Sanktionsklausel

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB VH)

Markt- und Meinungsforscher Beiträge

Versicherungssumme (Drittschaden-Deckung)		100.000 EUR	
Umsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	500.000 EUR	0,85 ‰	169,10 EUR
bis	1.500.000 EUR	0,77 ‰	422,75 EUR
bis	5.000.000 EUR	0,58 ‰	1.148,10 EUR
über	5.000.000 EUR	Anfrage	

Versicherungssumme (Eigenschaden-Deckung)	100.000 EUR
Pauschalbeitrag der Kategorie 1	133,50 EUR

Erhöhung der Versicherungssumme (Eigenschäden max. 1.000.000 EUR) Zuschläge*

Erhöhung auf		Erhöhung auf		Erhöhung auf	
150.000 EUR	35 %	500.000 EUR	220 %	2.500.000 EUR	770 %
200.000 EUR	60 %	750.000 EUR	320 %	3.000.000 EUR	870 %
250.000 EUR	85 %	1.000.000 EUR	420 %	4.000.000 EUR	1.080 %
300.000 EUR	115 %	1.500.000 EUR	550 %	5.000.000 EUR	1.240 %
400.000 EUR	170 %	2.000.000 EUR	670 %	Höhere Deckungssummen auf Anfrage	

* Zuschläge gelten für den Beitragssatz und den Mindestbeitrag

Markt- und Meinungsforscher Erläuterungen

Versicherungsumfang (Ausschnitt)

- Beratung zu Methodik, Zielgruppen, Potentiale
- Kosten-Nutzen-Analysen
- Orientierung nach Distributionswegen
- Durchführung von Marktanalysen
- Meinungsumfragen (Interviews, Mailings, CRM)
- Auswahl und Vermittlung von Personal
- Auswertung von Umfrageergebnissen

Allgemeine Ausschlüsse

Siehe unter Ziffer 4.1.1 bis 4.1.10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Spezielle Ausschlüsse

Keine.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt.

Risikofragen

Keine.

Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police (**AT**), Sanktionsklausel

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**AVB VH**)

Personalberater **Beiträge**

Versicherungssumme (Drittsschaden-Deckung)		100.000 EUR	
Umsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis 500.000 EUR		0,85 ‰	169,10 EUR
bis 1.500.000 EUR		0,77 ‰	422,75 EUR
bis 5.000.000 EUR		0,58 ‰	1.148,10 EUR
über 5.000.000 EUR		Anfrage	

Versicherungssumme (Eigenschaden-Deckung)	100.000 EUR
Pauschalbeitrag der Kategorie 1	133,50 EUR

Erhöhung der Versicherungssumme (Eigenschäden max. 1.000.000 EUR) **Zuschläge***

Erhöhung auf		Erhöhung auf		Erhöhung auf	
150.000 EUR	35 %	500.000 EUR	220 %	2.500.000 EUR	770 %
200.000 EUR	60 %	750.000 EUR	320 %	3.000.000 EUR	870 %
250.000 EUR	85 %	1.000.000 EUR	420 %	4.000.000 EUR	1.080 %
300.000 EUR	115 %	1.500.000 EUR	550 %	5.000.000 EUR	1.240 %
400.000 EUR	170 %	2.000.000 EUR	670 %	Höhere Deckungssummen auf Anfrage	

* Zuschläge gelten für den Beitragssatz und den Mindestbeitrag

Personalberater **Erläuterungen**

Versicherungsumfang (Ausschnitt)

- Potential- und Kapazitätsanalysen
- Organisations-Audits
- Personalwirtschaftliche Unternehmensbewertungen
- Personalsuche und Vermittlung
- Planung von Personalentwicklungs-Maßnahmen
- Personalauswahl
- Feststellung des Qualifizierungsbedarfs
- Bedarfsorientiertes Personalmarketing
- Hilfe bei „training-on-the-job“, Workshops
- Qualitäts- und Transferkontrolle
- Vermittlung von Personal-/Stellenanzeigen
- Durchführung von Bewerbungsgesprächen
- Assessment-Center
- Personalschulung und -coaching

Allgemeine Ausschlüsse

Siehe unter Ziffer 4.1.1 bis 4.1.10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Spezielle Ausschlüsse

Keine.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt.

Risikofragen

Keine.

Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police (**AT**), Sanktionsklausel

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**AVB VH**)

Mediator **Beiträge**

Versicherungssumme (Drittschaden-Deckung)	100.000 EUR
je Person	160,20 EUR

Versicherungssumme (Eigenschaden-Deckung)	100.000 EUR
Pauschalbeitrag der Kategorie 1	133,50 EUR

Erhöhung der Versicherungssumme (Eigenschäden max. 1.000.000 EUR) **Zuschläge**

Erhöhung auf		Erhöhung auf		Erhöhung auf	
150.000 EUR	35 %	500.000 EUR	220 %	2.500.000 EUR	770 %
200.000 EUR	60 %	750.000 EUR	320 %	3.000.000 EUR	870 %
250.000 EUR	85 %	1.000.000 EUR	420 %	4.000.000 EUR	1.080 %
300.000 EUR	115 %	1.500.000 EUR	550 %	5.000.000 EUR	1.240 %
400.000 EUR	170 %	2.000.000 EUR	670 %	Höhere Deckungssummen auf Anfrage	

Mediator **Erläuterungen**

Allgemeine Ausschlüsse

Siehe unter Ziffer 4.1.1 bis 4.1.10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Spezielle Ausschlüsse

- Beteiligungsausschluss

Ergänzend zu 4.1 der Versicherungsbedingungen (AVB VH) sind Ansprüche von Kunden, die mit dem Versicherungsnehmer durch Personalunion, Gesellschaftsverhältnis oder Kapitalbeteiligung verbunden sind, nicht mitversichert;

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt.

Risikofragen

Keine.

Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police **(AT)**, Sanktionsklausel

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung **(AVB VH)**

Unternehmensberater**Schadenbeispiele****Unternehmensberater**

- Falsche Kostenermittlung
- Fehlerhafte Organisationsstraffungsmaßnahmen
- Fehlerhafte Standortanalyse
- Unzureichende Finanzierungsmaßnahmen
- Außerachtlassen von Fördermöglichkeiten
- Unzureichende Investitionsmaßnahmen
- Lückenhafte Marktanalyse
- Unzureichende Liquiditätsprüfungen
- Unnötige Produktionsausweitung
- Lückenhafte Kalkulationsgrundlagen
- Falsche Einschätzung des Personalbedarfs
- Unzureichende Personalplanung
- Beratungsergebnis nicht umsetzbar

Markt- und Meinungsforscher

- Mehrkosten wegen falscher Umfragemethode
- Marktanalyse erweist sich als nicht realisierbar
- Kosten werden erheblich unterschätzt
- Interviewgruppe entspricht nicht der Zielgruppe
- Marktbefragung für konkreten Zweck ungeeignet
- Art der Befragung vereitelt objektivierbare Daten
- Anbau unnötiger Personalkapazitäten zur Durchführung der Umfrage
- Fehler bei der Auswertung von Tests / Befragungen führen zu falschen Rückschlüssen
- Auswahl ungeeigneter (Hilfs-)Personen
- Versehentliche Personalisierung der Daten z.B. bei Veröffentlichung des Umfrageergebnisses

Personalberater

- Fehlerhafte Kapazitätsanalysen
- Über-/Unterbewertung des Personalbedarfs
- Fehleinschätzungen im Qualifizierungsbedarf
- Personalentwicklungs-Konzept entspricht nicht der geplanten Unternehmensentwicklung
- Fehlende / nicht erforderliche Audits
- Lückenhafte Qualitäts-/Transferkontrollen
- Fehler bei der Stellenbeschreibung
- Vermittlung ungeeigneten Personals
- Fehler bei Schaltung von Personalanzeigen
- Fehler bei der Führung / Auswertung von Bewerbungsgesprächen
- Mangelhafte Organisation von Terminen

Mediator

- Verletzung von Mediations-Verfahrensregeln
- Verletzung von Neutralitätspflichten